

mögliche Ausweisdokumente für Kinder und Jugendliche

	vorzulegende Unterlagen	Gültigkeit	Gebühren	Ausstellungsdauer	mehrere Ausweisdokumente möglich?
Personalausweis (gilt für fast alle Länder in Europa, Ausnahmen: z. B. Kosovo, Moldau, Ukraine, Weißrussland, Russische Föderation)	<ul style="list-style-type: none"> • biometrietaugliches Lichtbild • Zustimmung der Eltern (ab 16 Jahren nicht erforderlich) • ab 6 Jahren mit Fingerabdrücken möglich 	6 Jahre (für unter 24jährige) danach 10 Jahre	22,80 € (für unter 24jährige) danach 37,00 €	3 Wochen	zusätzliche Ausstellung von Kinderreisepass <u>oder</u> Reisepass möglich
Kinderreisepass (gilt für fast alle Länder der Welt, Ausnahmen: z. B. USA, evtl. Vereinigte Arabische Emirate)	<ul style="list-style-type: none"> • biometrietaugliches Lichtbild (Lichtbild kann jederzeit aktualisiert werden) • Zustimmung der Eltern 	1 Jahre höchstens bis 12. Geburtstag	Erstaussstellung: 13,00 € Verlängerung: 6,00 € Aktualisierung des Lichtbildes: 6,00 €	2 Tage oder mit Begründung sofort	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Ausstellung von Personalausweis möglich • zusätzliche Ausstellung von Reisepass <u>nicht</u> möglich
Reisepass (gilt für alle Länder der Welt)	<ul style="list-style-type: none"> • biometrietaugliches Lichtbild • Zustimmung der Eltern (ab 18 Jahren nicht erforderlich) • ab 6 Jahren mit Fingerabdrücke 	6 Jahre (für unter 24jährige) danach 10 Jahre	37,50 € (für unter 24jährige) danach 60,00 €	3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Ausstellung von Personalausweis möglich • zusätzliche Ausstellung von Kinderreisepass <u>nicht</u> möglich

Für alle oben aufgeführten Ausweisdokumente gilt:

Die persönliche Vorsprache des Kindes bei Antragstellung ist zwingend erforderlich.

Es werden die Angaben zur Körpergröße und zur Augenfarbe des Kindes benötigt. Es besteht Unterschriftspflicht des Kindes ab 10 Jahren (unter 10 Jahren kann das Kind aber trotzdem auf Wunsch unterschreiben). Das evtl. bisherige Ausweisdokument des Kindes ist vorzulegen.

Falls das Kind nicht in Mindelheim geboren ist und für das Kind zum ersten Mal von der Stadt Mindelheim ein Ausweisdokument ausgestellt wird, wird eine Geburtsurkunde benötigt.

Die Gebühren sind bei Antragstellung in bar zu bezahlen.

Die persönliche Vorsprache mindestens eines Elternteils bei Antragstellung ist zwingend erforderlich. Der andere Elternteil kann schriftlich zustimmen.

Falls die Ausweisdokumente der Eltern nicht von der Stadt Mindelheim ausgestellt wurden, benötigen wir davon Kopien. Falls ein Elternteil außerhalb der Stadt Mindelheim wohnt, wird die Kopie dessen Ausweisdokumentes benötigt.

Falls nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist, wird darüber ein Nachweis benötigt (Scheidungs Urteil mit Sorgerechtsregelung oder Bescheinigung des Jugendamtes).

Stadt Mindelheim, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 002, Erdgeschoss rechts,
 Maximilianstraße 26, 87719 Mindelheim

Telefon: (0 82 61) 99 15-130 oder 99 15-131 oder 99 15-132 und 99 15 133
 Telefax: (0 82 61) 99 15-884
 E-Mail: ewo@mindelheim.de
 Internet: www.mindelheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr